ADAC

Checkliste

für das Leasing von Fahrzeugen | **1**

Wenn Sie sich ein neues Auto zulegen wollen, kann Leasing eine Alternative zu Barkauf oder Finanzierung sein. Die ADAC Checkliste hilft Ihnen, **vor Abschluss eines Vertrages** auf alle wichtigen Punkte zu achten:

- ☐ **Nehmen Sie sich Zeit,** bevor Sie einen Leasingvertrag unterschreiben.
- ☐ Holen Sie **verschiedene Leasingangebote** ein. Vergleichen Sie und lesen Sie das Kleingedruckte.
- ☐ Achten Sie auf eine **detaillierte Beschreibung** des Leasingautos. Formulierungen wie „oder ähnlich etc.“ sollten Sie nicht akzeptieren.
- ☐ Lassen Sie alle Vereinbarungen **schriftlich** festhalten. Nur was im Vertrag steht, zählt.
- ☐ Überlegen Sie, welche **Laufzeit** der Vertrag haben soll. Sie müssen die Leasingkosten für die Gesamtlaufzeit zahlen können.
- ☐ Fragen Sie, ob eine sog. **GAP-Versicherung** (Versicherung für den Ausfall der Leasingraten) im Vertrag enthalten oder zusätzlich sinnvoll ist.
- ☐ Klären Sie, ob Kfz- Steuer, Kfz-Versicherung, Werkstattkosten etc. in den Leasingraten enthalten sind.
- ☐ Dürfen Sie **Veränderungen, Anbauten** am Auto vornehmen (z.B. Fahrradständer, Anhängerkupplung, Dachträger)?
- ☐ Müssen Sie bei **Reparaturen** zwingend in eine Vertragswerkstatt oder haben Sie freie Werkstattwahl?
- ☐ Kann der Vertrag **vorzeitig beendet** oder übertragen werden? Wenn ja, zu welchen Konditionen?
- ☐ Kostenfalle bei **Rückgabe:** Prüfen Sie, ob im Vertrag eine Zahlung für übliche Gebrauchsspuren vorgesehen ist. Dann kann es bei Vertragsende teuer werden.

Hinweise zum Kilometer-Leasing

- ○ Höhere Kilometerlaufleistung: Das führt meist zu einer Nachzahlung.
- ○ Eine Rückzahlung oder niedrigere Schlussrate bei niedrigerer Kilometerleistung muss vertraglich vereinbart werden.
- ○ Anders als beim Restwertleasing gibt es beim Kilometerleasing **kein Widerrufsrecht.**

© ADAC e.V.

ADAC

Checkliste

für das Leasing von Fahrzeugen | **2**

Hinweise zum Restwert-Leasing

- **Kalkulation des Restwertes** sollte realistisch sein. Je höher der Restwert, desto niedriger sind die monatlichen Leasingraten.
- Ist der Restwert am Vertragsende niedriger als vertraglich vereinbart, wird eine Nachzahlung fällig.
- Vereinbaren Sie im Vertrag, dass ein von Ihnen gewählter **Sachverständiger** den Restwert feststellt.
- Werden Sie an einem höheren Verkaufserlös beteiligt?

Tipp der ADAC Juristen:

Da es bei Vertragsende oft zu Streitigkeiten kommt, empfiehlt es sich, vor Abschluss eines Leasing-vertrages eine Rechtsschutzversicherung zu haben.

Alle wichtigen Informationen zu den verschiedenen Leasing-Modellen

Was Sie über Barkauf, Leasing und Finanzierung wissen sollten

Eigene Notizen

© ADAC e.V.